



Betreuungsvertrag

über die Tagespflege von

Name des Kindes

geboren am

und der/dem/den Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

und der Tagespflegeperson (TPP)

Name, Vorname

Siedle, Veronika

Straße, Hausnummer

Rheinallee 69

PLZ, Ort

55118 Mainz

Telefonnummer

06131 / 21 21 575

E-Mail

kontakt@bunte-freunde.de

1. **Betreuungsform und Erziehungsgrundlagen**

Die TPP Veronika Siedle nimmt – unter der Voraussetzung, dass das Jugendamt Mainz dem **zustimmt** –

das Kind, geb. am
in **Kindertagespflege** (§ 22 SGB VIII) auf.

Der Tagesmutter liegt eine **Pflegeerlaubnis** des Jugendamtes (§ 43 SGB VIII) vor.

§ 1631 Abs. 2 BGB verlangt eine **gewaltfreie Erziehung** ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung des Kindes und andere entwürdigende Maßnahmen. Die TPP und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die oben genannte gesetzliche Vorschrift einzuhalten.

Beide Seiten sollen in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen.

Ereignisse, welche die Tagespflege auf irgendeine Art beeinflussen können, müssen gegenseitig berichtet werden.

2. **Eingewöhnung und Beginn des Betreuungsverhältnisses**

Vorab: Die Sorgeberechtigten gewöhnen das Kind (ab ca. 1 Jahr) vor Betreuungsbeginn an einen regelmäßigen Mittagsschlaf allein im eigenen Bettchen. Wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Eingewöhnung ist, dass das Kind sich in den gemeinsamen Mittagsschlaf integrieren lässt.

Für die erste Zeit der Betreuung wird eine **Eingewöhnungsphase** vereinbart.

Als Eingewöhnung gilt der Zeitraum vom bis zum

In dieser Zeit gilt:

- Das Kind wird am Anfang von einem Elternteil begleitet, und die Anwesenheitszeit wird schrittweise gesteigert. Bezahlt werden die im Eingewöhnungsplan festgelegten Stunden. (siehe extra Blatt)
- Während der gesamten Eingewöhnungszeit muss ein Elternteil schnell erreichbar sein, um das Kind abzuholen, wenn es sich nicht beruhigen lässt.
- Sollte sich in der Eingewöhnungszeit herausstellen, dass sich das Kind trotz aller Bemühungen nicht eingewöhnen lässt oder aus sonstigen Gründen eine Betreuung zum Wohle des Kindes unmöglich ist, kann das Betreuungsverhältnis im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden.

Das **eigentliche Betreuungsverhältnis beginnt am**

3. Betreuungszeiten und Betreuungsort:

Zeit und Ort der Betreuung werden wie folgt festgelegt:

- **Betreuungszeiten:**

.....

 → **insgesamt Wochenstunden**

- Die Betreuung findet in der Wohnung von Frau Siedle statt.

Abweichungen von diesen Vereinbarungen können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen (siehe dazu auch Nr. 14 des Vertrags).

4. Betreuungspauschale

Die TPP erhält monatlich eine Betreuungspauschale von €.

Die Höhe der Betreuungspauschale richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungsaufwand. Mit Zahlung der Betreuungspauschale werden abgegolten:

- **Das Betreuungsgeld (..... €/Std.)**
Die Leistungen der Tagesmutter zur „Bildung, Betreuung und Erziehung“ des Kindes.
- **Der Sachkostenzuschuss (0,60 €/Std.)**
 - für die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege verbundenen Aufwendungen (Spiel- und Bastelmaterial, Bücher etc.)
 - für Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Beleuchtung etc.
 - Windeln und Körperpflegemittel werden von den Sorgeberechtigten gestellt.
- **Das Verpflegungsgeld (2 €/Tag) → €/Monat**
 - Sobald das Kind die übliche feste Nahrung zu sich nehmen kann, bekommt es das Mittagessen von der TPP zur Verfügung gestellt. In diesem Fall bezahlen die Eltern ein Verpflegungsgeld an die TPP.
 - Die Sorgeberechtigten bringen für das Kind täglich Nahrung für die Zwischenmahlzeiten mit.
 - Wenn das Kind Babynahrung oder Schonkost benötigt, wird diese ebenfalls von den Sorgeberechtigten mitgebracht.

In dieser Pauschale sind abgezogen (ausgehend von einer 5-Tage-Woche):

- die gesetzlichen Feiertage.
- 30 Schließungstage pro Jahr wegen Urlaub oder Krankheit der Tagesmutter.
- 10 Fehltage des Kindes außerhalb der Schließungszeiten (weitere 10 Fehltage werden vom Jugendamt bezuschusst).

a) Zahlung der Sorgeberechtigten

Die Zahlung der Betreuungspauschale an die Tagesmutter erfolgt durch die Sorgeberechtigten **monatlich im Voraus bis spätestens zum 1. jeden Monats.**

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaberin: Veronika Siedle
 Geldinstitut:
 IBAN:
 BIC:

Die Sorgeberechtigten stellen beim Jugendamt Mainz einen Antrag auf Zuzahlung. Erfolgt die Zahlung des Jugendamtes an die TPP nicht, so haben die Sorgeberechtigten die Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. Erhält die TPP später eine Nachzahlung durch das Jugendamt, so erstattet sie den Sorgeberechtigten den entsprechenden Betrag unverzüglich zurück.

Bankverbindung der Sorgeberechtigten:

.....

.....

b) Zahlung des Jugendamtes

Gewährt das Jugendamt einen Zuschuss, so beträgt dieser 5,50 € pro tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde (4,90 € Betreuungsgeld, 0,60 € Sachkostenzuschuss).

Dies sind **durchschnittlich €/Monat (bei Betreuungstagen im Monat).**

Im Gegenzug wird für die Sorgeberechtigten ein **Elternbeitrag von durchschnittlich ca. €/Monat an das Jugendamt fällig.**

Je nach Einkommen der Eltern kann der Elternbeitrag auch höher oder niedriger ausfallen.

Für Kinder ab 2 Jahren entfällt der Elternbeitrag ans Jugendamt.

5. Aufnahmegebühr

Bei Vertragsabschluss wird eine Aufnahmegebühr von **100 €** fällig (durch Überweisung auf o.g. Konto). Diese Aufnahmegebühr wird auch dann von der TPP einbehalten, wenn die Sorgeberechtigten vor Beginn des Betreuungsverhältnisses den Vertrag wieder kündigen.

6. Überschreitung der Betreuungszeit

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit 8,00 €/Std. berechnet.

7. Fortbildung der TPP

Der Tagesmutter stehen 3 bezahlte Tage für Fortbildung im Jahr zu.

8. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen gemäß den Empfehlungen der STIKO (Ständigen Impfkommision) und sonstige Arztbesuche sind Aufgabe der Sorgeberechtigten.

Die TPP soll von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden, soweit es die Betreuung betrifft.

Die TPP erhält eine Fotokopie des Impfpasses und alle sonst notwendigen Informationen.

Nach vorheriger Absprache und in Notfällen ist die TPP berechtigt, einen Arzt – wenn möglich den behandelnden Kinderarzt – aufzusuchen. Sie informiert die Sorgeberechtigten umgehend. Die TPP darf nur Erste Hilfe leisten. Behandlungen jeder Art sind untersagt.

Wenn das Kind eine ansteckende oder pflegeintensive Krankheit hat, kann es nicht von der TPP betreut werden. Die Sorgeberechtigten müssen dann das Kind selbst betreuen und die TPP unverzüglich über die Krankheit des Kindes informieren.

Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, so muss es von den Sorgeberechtigten unverzüglich abgeholt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit liegt im Ermessen der TPP.

9. Medikamente

Hat das Kind am Betreuungstag Medikamente bekommen, ist die TPP unaufgefordert davon zu unterrichten.

Medikamente müssen von den Sorgeberechtigten verabreicht werden.

Ausnahme: Muss das Kind aufgrund chronischer Erkrankung während der Betreuungszeit ein Medikament einnehmen, so darf die TPP dieses nach persönlicher Einweisung durch den behandelnden Arzt verabreichen.

10. Änderung wichtiger Umstände

Die TPP und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige wichtige Veränderungen frühzeitig gegenseitig mitzuteilen.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der TPP möglichst frühzeitig das Betreuungsende mitzuteilen, damit diese mit dem Kind die Abschiedsphase gestalten kann. Ein guter Abschied ist für das Kind genauso wichtig wie eine gute Eingewöhnung.

11. Versicherungen

Die Vertragsparteien regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

- Die TPP hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die Tagespflegelinder ausdrücklich mit einbezieht.
Diese Haftpflichtversicherung deckt durch das Kind verursachte Sach- und Personenschäden außerhalb der Wohnung der TPP ab.
- Schäden, die das Kind im Haushalt der TPP verursacht, obwohl die TPP ihrer Aufsichtspflicht in vollem Umfang nachgekommen ist, sind von den Sorgeberechtigten vollständig zu ersetzen.
- Das Kind ist während der Betreuungszeit bei der Landesunfallkasse versichert.

12. Schweigepflicht

Die Sorgeberechtigten und die Tagesmutter verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

14. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten

- Für das Spiel im Freien dienen der an die Wohnung der TPP angrenzende Innenhof und öffentliche Spielplätze.
- Für kleine Ausflüge darf die TPP das Kind in Bus, Straßenbahn, S-Bahn und Zug mitnehmen.
- Die TPP darf mit dem Kind in einem geeigneten Raum außerhalb der Wohnung Bewegungsspiele machen.
- Die TPP darf vom Kind Fotos und Videoaufnahmen machen und diese an die Eltern der gleichzeitig betreuten Kinder zum privaten Gebrauch weitergeben.

- 

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche Bestimmung, welche dem von beiden Vertragsteilen bei Vertragsabschluss wirtschaftlich Gewollten in rechtlicher, zuverlässiger Weise am nächsten kommt; gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Mainz, den

.....
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten
Anlage zum Betreuungsvertrag

.....
Unterschrift der TPP

Informationsdaten

- Die Sorgeberechtigten sind **in dringenden Fällen** während der Betreuungszeiten unter folgender Adresse / Telefonnummer zu erreichen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- Sind die Sorgeberechtigten nicht zu erreichen, sollen folgende **Personen informiert** werden:

.....

.....

.....

.....

- **Behandelnder Arzt** des Kindes ist:

.....

.....

- **Krankenversicherung:**

.....

- **Allergien / Arzneimittelunverträglichkeiten / Sonstiges:**

.....

.....

.....

Mainz, den
Unterschrift der Sorgeberechtigten